



Model United Nations Schleswig-Holstein 2016

Sicherheitsrat

Einführung in die Themen

Sehr geehrte Delegierte,

wir sind Jannik Jürß, Johanna Schwarz und Joshua Mayer und möchten Sie ganz herzlich im Sicherheitsrat von MUN-SH 2016 willkommen heißen! Es ist uns eine Ehre, für die Dauer der Konferenz in Ihrem Gremium den Vorsitz innezuhaben und wir freuen uns darauf, Ihren Debatten zu folgen. Zunächst möchten wir uns Ihnen kurz vorstellen:



Jannik Jürß ist seit 2014 Mitglied im Team von MUN-SH. Nach seinem Abitur am Internat Stiftung Louisenlund im Sommer 2015 macht er nun ein Gap Year und absolviert ein mehrmonatiges Praktikum bei einer renommierten Kanzlei in Toronto. Er wird bei MUN-SH 2016 zusammen mit Johanna Schwarz und Joshua Mayer dem Sicherheitsrat vorsitzen.



Johanna Schwarz wechselte 2013 ins Team und übernahm seitdem bei MUN-SH und MUNBW verschiedene Aufgaben. Dieses Jahr übernimmt Johanna den Vorsitz des Sicherheitsrats. Neben ihrer Rolle bei MUN-SH koordiniert Johanna die NGO-Arbeit des Trägervereins DMUN bei den UN - während Konferenzen manchmal auch vor Ort in New York, Paris oder anderswo. Johanna hat im Juni 2015 ihren Bachelor in 'Business Administration and Economics' in Dänemark abgeschlossen und verbringt ihr Gap Year mit Praktika in Berlin und London, bevor sie im September 2016 ihr Masterstudium im europäischen Ausland aufnehmen wird.



Nach zwei Teilnahmen an MUN-SH in Kiel sowie zwei Teilnahmen an der Schwesterkonferenz MUNBW in Stuttgart wechselte **Joshua Mayer** zur Konferenz 2016 ins Team, wo er gemeinsam mit Jannik Jürß und Johanna Schwarz den Vorsitz des Sicherheitsrates innehaben wird. Abseits der MUN-Konferenzen studiert Joshua Germanistik und Anglistik auf Lehramt in Heidelberg. Darüber hinaus leitet er zusammen mit einem guten Freund, der ebenfalls DMUN-Mitglied ist, eine Diplomatie-AG an seinem ehemaligen Gymnasium, in der er junge Schülerinnen und Schüler auf die deutschen MUN-Konferenzen vorbereitet.



Der Sicherheitsrat (SR) trägt gemäß Artikel 24 der UN-Charta die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und kann als de facto mächtigstes Gremium der UN jederzeit zusammentreten, wenn die Lage es erfordert. Resolutionen des Sicherheitsrates benötigen zu ihrer Verabschiedung neun der 15 Stimmen, ebenfalls darf keines der fünf ständigen Mitglieder gegen die Resolution stimmen. Am Ende der thematischen Einführungen finden Sie noch einige Hinweise zum Völkerrecht, die für Sie während der Konferenz hilfreich sein könnten.

Der Sicherheitsrat bemüht sich um friedliche Konfliktbelegungen, tritt für Vermittlung und Abrüstung ein und unterstützt regionale Friedensvereinbarungen. Falls erforderlich, darf er als einziges UN-Gremium auch nichtmilitärische oder sogar militärische Zwangsmaßnahmen anordnen. Der Sicherheitsrat kann völkerrechtlich verbindliche Maßnahmen beschließen. Die Umsetzung durch die angesprochenen Staaten ist dann verpflichtend. Innerhalb des UN-Systems fallen dem Sicherheitsrat wichtige interne Kompetenzen zu. Er entscheidet beispielsweise gemeinsam mit der Generalversammlung über UN-Mitgliedschaften, über die Wahl des Generalsekretärs oder über die Besetzung des Internationalen Gerichtshofs.

Während der Konferenz werden Sie sich mit den Themen „Militärisches Vorgehen gegen Schlepperbanden“ (Fragen dazu an Johanna Schwarz – j.schwarz@mun-sh.de), „Maßnahmen gegen den sogenannten Islamischen Staat“ (Jannik Jürß – j.jueress@mun-sh.de) und „Der Bürgerkrieg in der Zentralafrikanischen Republik“ (Joshua Mayer – j.mayer@mun-sh.de) beschäftigen. In dieser Einführung finden Sie zu den Themen Texte, die Sie bei Ihrer Vorbereitung unterstützen sollen. Lesen Sie diese Texte aufmerksam und nutzen Sie auch die angegebenen Quellen für die Erstellung der Positionspapiere sowie Ihres Arbeitspapiers! Bei allen Themen ist es hilfreich insbesondere in den Wochen vor der Konferenz das aktuelle weltpolitische Tagesgeschehen zu verfolgen. Weitere Hinweise für das Verfassen der Papiere und die Recherche finden Sie im Kapitel „Vorbereitung“ des Handbuchs. Natürlich helfen wir Ihnen bei Fragen oder Problemen gerne weiter. Scheuen Sie sich also nicht, uns zu kontaktieren.

Abschließend wünschen wir Ihnen eine erfolgreiche Vorbereitung und freuen uns, Sie Anfang März im Kieler Landtag begrüßen zu dürfen!

Jannik Jürß, Johanna Schwarz und Joshua Mayer



Militärisches Vorgehen gegen Schlepperbanden

Einführung

Seit Jahresbeginn sind bereits mehr als 350.000 Flüchtlinge über das Mittelmeer nach Europa gereist, auf der Suche nach Frieden, Menschenrechten und einem Leben in Sicherheit und Würde. Diese Zahlen gehen einher mit dem rasanten Anstieg an Flüchtlings- und Migrantenzahlen in den vergangenen 1,5 Jahren, der vor allem verdeutlicht wird durch die Zunahme an Asylantragsstellern um 86% gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Getrieben durch die prekären Situationen in ihren Heimatländern sowie den Mangel an Alternativen hinsichtlich einer legalen Einreise in sichere Drittstaaten begeben sich immer mehr Flüchtlinge in die Hände von Menschenmugglern. Nach neusten Berechnungen haben Flüchtlinge im letzten Jahr weltweit etwa 16 Milliarden Euro an Schleuser gezahlt und somit den Menschenmuggel zu einem Milliardengeschäft mit Wachstumspotential gemacht.

Im Unterschied zum Menschenhandel geben sich die Menschen beim Menschenmuggel freiwillig in die Hände der Schmuggler. Die Vereinten Nationen definieren in diesem Sinne Menschenmuggel als eine finanzielle oder materielle Bereicherung durch die Ermöglichung der illegalen Einreise in einen Staat, in welchem die Person weder Staatsbürger noch Bewohner ist. Die Schlepperbanden, welche mittlerweile gut ausgebaute kriminelle Netzwerke darstellen, bieten – je nach Liquidität der ‚Kunden‘ - verschiedene Dienstleistungspakete an, aus denen für die Reise ausgewählt werden kann. So kann die Reise von Syrien nach Europa auf der teuersten Runde über den Balkan bis zu 10.000€ kosten, während afrikanische Flüchtlinge im Durchschnitt 700€ für die Passage über das Mittelmeer in provisorischen, oftmals seeuntüchtigen Booten bezahlen.

Nicht erst seitdem Ende August 71 tote Flüchtlinge in einem LKW auf der A4 in

Österreich gefunden wurden, ist der Weltgemeinschaft bewusst, dass aktiv gegen das Netzwerk an Menschenmugglern vorgegangen werden muss. Um die illegale Einreise von Flüchtlingen zu unterbinden gibt beispielsweise Europa bereits 670 Millionen Euro für die Grenzschutzagentur FRONTEX, 226 Millionen Euro für Ausrüstungen, 230 Millionen Euro für Forschungsprogramme und 77 Millionen Euro für Grenzschutzanlagen aus. Nach der enormen Zunahme an Flüchtlingen in den letzten Monaten, die über verschiedene Wege Europa erreichen, debattieren die europäischen Außenminister aktuell ein militärisches Vorgehen gegen Menschenmuggler in Form der Zerstörung von Schmugglerbooten im Mittelmeer.

Probleme

Obwohl hinsichtlich des rasanten Anstiegs an Schlepperbanden und ihres Profites, den sie aus dem Menschenmuggel generieren, ein militärisches Vorgehen nachvollziehbar erscheint, gibt es eine Vielzahl an Problemen, die mit Militäreinsätzen gegen Menschenmuggler einhergehen. Diese beziehen sich unter anderem auf Effektivität, moralische Tragbarkeit und Durchführbarkeit der Einsätze.

Moralische Tragbarkeit der Einsätze

Die größte Kritik an Plänen zum militärischen Vorgehen gegen Schlepperbanden – beispielsweise durch das aktive Zerstören von Schleuserbooten – kommt aktuell aus dem Lager der Menschenrechtler und Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch. Sie kritisieren, dass die ohnehin ungeschützten, verwundbaren Flüchtlinge bei Militäreinsätzen gegen Schleuser zwischen die Linien geraten können und am Ende die Leidtragenden sein werden. Zudem seien die verschärften Grenzkontrollen vieler Aufnahmelande wie aktuell in Europa Grund für die Zunahme an Schleuseraktionen, da den Flüchtlingen die legalen Einreisewege oftmals verwehrt seien. Aus diesen Gründen halten viele Akteure aus Politik und Zivilgesellschaft militärische Aktionen gegen Schlepperbanden für moralisch nicht tragbar, da sie nicht nur die Schleuser sondern auch Flüchtlinge treffen könnten und außerdem nicht notwendig wären,



wenn es mehr legale Möglichkeiten zu Einreise gäbe.

Effektivität der Einsätze

Viele Experten halten militärische Einsätze gegen Schleuserbanden wie das Zerstören von Schmugglerbooten als wenig effizient im Kampf gegen den Menschensmuggel.

Kritik wird vor allem an der Tatsache geübt, dass innerhalb der geplanten Militäreinsätze zwar die genutzten Schleuserboote nach der Rettung der Flüchtlinge von diesen zerstört werden sollen, die Schlepper oder ihre Geldströme von den Aktionen allerdings nicht beeinträchtigt werden. Zudem erreiche das militärische Vorgehen nicht die Tätigkeiten der Schmuggler in den Entsendeländern wie beispielsweise die Erpressung oder Schuldeneintreibung der Reisekosten bei Verwandten der Flüchtlinge.

Ein weiteres großes Problem hinsichtlich Effektivität der geplanten Einsätze besteht darin, dass Militäreinsätze – wenn überhaupt – nur die kleinen Fische treffen und nie die Köpfe des Schleusernetzwerks. Oftmals sind die Menschen, die die überfüllten Flüchtlingsboote über das Mittelmeer steuern, selbst Flüchtlinge, die für diesen Dienst die Reise kostenlos antreten dürfen. Gemäß Artikel 5 des Protokolls gegen das Schmuggeln von Migranten per Land, See oder Luft – welches eine Ergänzung zur UN Konvention gegen transnationale, organisierte Kriminalität darstellt – dürfen Migranten nicht rechtlich dafür belangt werden, dass sie durch den Vorgang des Schmuggelns Teil eines kriminellen Aktes werden. Somit dürfen den Flüchtlingen, welche die Flüchtlingsboote steuern, auch keine rechtlichen Konsequenzen angedroht werden.

Somit bestehen von vielen Seiten große Bedenken hinsichtlich der Effektivität der geplanten Militäreinsätze gegen Menschensmuggler, da diese nur die sichtbaren Teile des Vorgangs der Schleusung betreffen, nicht aber die Strukturen angreifen, welche Schleppern das Geschäft erst möglich machen. Daher ist es fraglich, ob diese Einsätze wirklich ihr Ziel erfüllen oder ob eine andere Konzeption oder Vorgehensweise nicht

effektiver wäre, um Menschensmugglern nachhaltig das Handwerk zu legen.

Durchführbarkeit der Einsätze

Neben Bedenken hinsichtlich der moralischen Tragbarkeit und der Effektivität der geplanten militärischen Einsätze gegen Schleuser gibt es auch berechtigte Zweifel hinsichtlich der Durchführbarkeit der Einsätze. Nicht nur benötigt eine militärische Mission im Mittelmeer die Zustimmung des UN-Sicherheitsrats, zudem scheint es auch immer schwieriger zu werden, die Schmuggler durch militärische Einsätze zu treffen.

Zum einen genießen Schmuggler ein höheres Maß an Flexibilität, auf neue Entwicklungen wie beispielsweise verschärfte Kontrollen an Landesgrenzen zu reagieren und sind dadurch den – durch Vorschriften trägere – Ländern und Behörden oftmals einen entscheidenden Schritt voraus.

Zum anderen gibt es nicht den ‚typischen‘ Schmuggler. Menschensmuggel stellt eines der wenigen ‚low-risk & high-profit‘ Business für Kriminelle dar. Oftmals sind nicht nur die Schleuser selbst sondern eine Vielzahl an anderen Vollzeit-Kriminellen wie Dokumentenschmuggler, Geldwäscher oder korrupte Beamten in das Geschäft involviert. Das Profiling wird dadurch wesentlich komplizierter und die Vielzahl an unterschiedlichen, nicht untereinander verknüpften Akteuren macht es zunehmend schwieriger, die gesamte Kette an Beteiligten durch militärische Aktionen zu erreichen. In dem undurchsichtigen Netzwerk des Menschensmuggels spielen nicht nur kleinere Akteure wie die Schleuser selber eine Rolle. Vielfach sind auch größere kriminelle Zusammenschlüsse direkt oder indirekt in den Schmuggel involviert wie beispielsweise die italienische Mafia Ndrangheta. Auf der Route nach Nordamerika zum Beispiel bezahlen die Schlepper Abgaben an die ansässigen Drogenkartelle, um ihre ‚Kunden‘ unbehelligt von Mexiko in die USA Schleusen zu können.

Diese Tatsachen machen es fraglich, ob militärische Aktionen überhaupt so konzipiert werden können, dass sie das gesamte



Netzwerk der in den Menschenschmuggel involvierten Akteure erreichen können.

Aktuelle Entwicklungen

Die wachsende gegenseitige Abhängigkeit der globalen Ökonomie führt weltweit zu einem Anstieg von kriminellen Gruppierungen im Schmuggelgeschäft. Laut Statistiken der IOM (Internationale Organisation für Migration) generiert der Schwarzmarkt für Menschenschmuggel pro Jahr etwa 35\$ Milliarden. In der Vergangenheit wurde vor allem die Schmuggelroute von Süd- und Mittelamerika über die mexikanische Grenze nach Nordamerika stark frequentiert. Durch die Zunahme an Kriegen oder kriegesischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten und damit verbundenen humanitären Katastrophen wie in Syrien, Irak, Afghanistan und anderswo steigt aktuell die Zahl der nach Europa geschmuggelten Flüchtlinge stark an.

Vor dem Hintergrund dieses Anstiegs diskutieren die EU-Außenminister eine mögliche Militärmission im Mittelmeer, die aktiv gegen Schleuser vorgehen soll. Innerhalb der Mission ‚EUNAVFOR Med‘ soll in drei Phasen die Schleusung von Flüchtlingen über den Seeweg im Mittelmeer verhindert werden. In Phase 1 soll die militärische Aufklärung der Schleuserwege durch den Einsatz von Flugzeugen und Drohnen gewährleistet werden und darauf aufbauend in Phase 2 Boote aufgespürt und geprüft werden, die von Schleusern genutzt werden könnten. Schlussendlich soll in Phase 3 die ‚Neutralisierung‘ und damit die Zerstörung eben dieser Boote gewährleistet werden.

Während die Luftaufklärung der Schleuserwege der Phase 1 bereist besteht, benötigen die EU-Außenminister für Phase 2 und 3 ein offizielles UN-Mandat sowie ein Einverständnis der libyschen Seite. Dieses Mandat würde mit einer stärkeren Bewaffnung der eingesetzten Soldaten einhergehen, welches eine Reaktion der Staaten auf die zu erwartende Zunahmen an bewaffneten Auseinandersetzungen mit Schleppern darstellen würde. Bislang beteiligen sich nur leicht bewaffnete Soldaten an Rettungseinsätzen für in Seenot geratene Flüchtlinge.

Obwohl der UN Sicherheitsrats aktuell ein internationales Mandat für eine Militärmission unter EU Federführung prüft, wird ein Militäreinsatz in libyschem Seegebiet sehr wahrscheinlich an der Zustimmung der libyschen Regierung scheitern. Damit bestehen wahrscheinlich keine Chancen wie geplant Boote auf libyschem Boden zu zerstören. Ob der Militäreinsatz der EU unter dem Hintergrund dieser Einschränkung überhaupt noch sinnvoll, zielgerichtet und erfolgsversprechend ist, ist stark zu bezweifeln.

Punkte zur Diskussion

Es erscheint nachvollziehbar, dass vor allem Europa im Hinblick auf den rasanten Anstieg der Flüchtlingszahlen und die jüngsten grausamen Funde von toten, geschleusten Flüchtlingen im LKW Container oder an den Küsten des Mittelmeers auf einen Militäreinsatz gegen Schleuser pocht. Allerdings zeigen viele Untersuchungen, dass die geplanten Einsätze wenig erfolgsversprechend sind, da sie oftmals nicht die Hauptakteure treffen und wichtige Strukturen zerstören, sondern viel eher oftmals die Flüchtlinge die Leidtragenden der Einsätze sind. Daher ist es essentiell, dass der Sicherheitsrat sich mit einer Konzeption von zukünftigen Militäreinsätzen befasst, die effektiv und nachhaltig gegen Menschenschmuggler vorgehen. Dafür müssen unter anderem folgende Fragen geklärt werden:

- Wie können legale Wege der Einreise für Flüchtlinge in sichere Drittstaaten geschaffen werden, damit diese sich nicht mehr in die Hände von Schlepperbanden begeben müssen?
- Wie können militärische Aktionen zu gestaltet werden, dass die tatsächlichen Entscheider und Köpfe der Schleuserbanden erreicht werden und nicht nur die kleineren Fische, die als ausführende Kräfte ohne Entscheidungskompetenz agieren?
- Wie kann die Stilllegung der Geldströme gewährleistet werden, sodass Schlepperkartellen nachhaltig ihre Finanzierungsgrundlage entzogen wird, wenn verschiedene Akteure wie



Drogenkartelle, Geldwäscher oder die Mafia ihren Anteil am Geldstrom haben?

- Wie kann der Informationsfluss und die –weitergabe gesichert werden, sodass nationale Behörden auf das Wissen von anderen Staaten zurückgreifen, um Schleuserbanden effektiver verfolgen zu können? Ist es sinnvoll Interpol in dieser Beziehung stärker einzubeziehen?
- Sollte die EU ein Mandat des Sicherheitsrats für den geplanten Militäreinsatz im Mittelmeer bekommen? Sollte Libyen bewegt werden, diesem Einsatz zuzustimmen und einer militärischen Operation der EU auf libyschem Boden zustimmen?
- Wie kann bei allen Militäraktionen die Sicherheit der Flüchtlinge als oberste Priorität gewährleistet werden?

Quellen

- Aktuelle politische Entscheidungen der EU zum Militäreinsatz gegen Schlepper: <http://www.euractiv.de/sections/entwicklungspolitik/fluechtlinge-im-mittelmeer-eu-beschliesst-militaereinsatz-gegen>
- Focus-Bericht über Bundeswehreinmäte gegen Schlepperbanden: http://www.focus.de/politik/deutschland/schlepper-regierung-erwaegt-bundeswehreinmäte-gegen-schlepperbanden_id_4920710.html
- Deutschlandfunk zur EU-Politik gegen Schlepper: http://www.deutschlandfunk.de/eu-militaereinsatz-gegen-schleuser-man-kann-nicht-alles.694.de.html?dram:article_id=320057
- FAZ. Das Milliardengeschäft für Schlepper: <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/me>

[nschen-wirtschaft/fluechtlinge-zahlen-schleusern-16-milliarden-euro-13654596.html](http://www.wirtschaftswoche.com/verbraucher/2015/09/07/13654596.html)

- Tagesschau über Schlepperbanden: <http://www.tagesschau.de/ausland/schlepperbanden-buch-101.html>
- Malta Today: UN resolution for EU military mission on Libya's shore: http://www.maltatoday.com.mt/news/europe/55371/talks_for_un_resolution_on_libya_human_smugglers_hit_wall
- Foreign policy: Human smuggling to Europe: <http://foreignpolicy.com/2015/09/07/europe-seeks-u-n-blessing-to-confront-human-smugglers-in-the-mediterranean-libya-security-council-syria/>
- Interpol information on human smuggling: <http://www.interpol.int/Crime-areas/Trafficking-in-human-beings/People-smuggling>
- UNODC: Smuggling of migrants – the harsh search for a better life: <http://www.unodc.org/toc/en/crimes/migrant-smuggling.html>
- Human smuggling worldwide: <http://www.havocscope.com/tag/human-smuggling/>
- United Nations Office on Drugs and Crime: Protocol against the Smuggling of Migrants by Land, Sea and Air, supplementing the United Nations Convention against Transnational Organized Crime: https://www.unodc.org/documents/middleeastandnorthafrica/organised-crime/UNITED_NATIONS_CONVENTION_AGAINST_TRANSNATIONAL_ORGANIZED_CRIME_AND_THE_PROTOCOLS_THERETO.pdf
- IOM Factsheet on people smuggling: <https://www.iom.int/jahia/webdav/shared/mainsite/activities/ibm/10-IOM-IBM-FACT-SHEET-People-smuggling.pdf>



Maßnahmen gegen den sogenannten Islamischen Staat

Einführung/Geschichte

Die islamistische Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) hat sich im April 2013 von Al-Qaida abgespalten - damals noch unter dem Namen „Islamischer Staat im Irak und in der Levante“ / ISIS; ISIL. Spätestens seit der Ausrufung eines Kalifats im Juni 2014 wird der IS von der internationalen Gemeinschaft mit wachsender Sorge um die Sicherheit im Nahen Osten und in der westlichen Welt beobachtet. Der im Juni 2014 im Irak ausgebrochene Bürgerkrieg destabilisiert die gesamte Region und erstreckt sich von der irakischen Hauptstadt Bagdad bis an die türkisch-syrische Grenze. Um den Konflikt in seinem Kern zu verstehen und Lösungsansätze entwickeln zu können, müssen die geschichtlichen und kulturellen Entwicklungen im Irak untersucht werden. Im Irak leben derzeit ca. 30 Millionen Menschen, von denen ein großer Anteil in der Region Bagdad wohnt. Ca. 80% der Iraker sind Araber, weitere ca. 15% sind Kurden, darüber hinaus gibt es viele weitere zum Teil auch religiöse Minderheiten. Die politischen Grenzen verlaufen im Irak zu einem großen Teil entlang der religiösen Gruppen. So sind zwar mehr als 95% der Iraker muslimischen Glaubens, jedoch teilt dieser sich in ca. 60 % Schiiten und ca. 35 % Sunniten auf. Gerade diese religiöse und ethnische Spaltung des Landes ist eines der Kernkonflikttherde im Irak. Während der Herrschaft von Saddam Hussein wurden fast sämtliche Führungspositionen mit Sunniten besetzt. Die Glaubensfreiheit, die zwar formal während der Amtszeit von Hussein gewährleistet war, gab es aber de facto nicht, was zu sozialen Disparitäten in der Bevölkerung führte. Die historische Tatsache, dass sich die sunnitische und die schiitische Glaubensrichtung ablehnend gegenüberstehen sowie die immer wiederkehrende Konflikte mit dem schiitischen Nachbarland Iran (1980-1991) führten zu Hass innerhalb der Gesellschaft. Im Zuge der Konflikte mit dem Iran kam es am 2. August 1990 zum Einmarsch der irakischen Armee in

das neutrale Kuwait. Der UN-Sicherheitsrat reagierte mit Resolution 678. Die Resolution bewirkte einen militärischen Eingriff, durch den die Situation von vor dem Einmarsch wiederhergestellt wurde. In der Folge beschloss der UN-Sicherheitsrat weitere Sanktionen (z.B. UNSCR 688, 689). Die zeitgleich ausgebrochene Ölkrise und ihre Folgen destabilisierten den Golfstaat weiter. Die daraus resultierende Stagnation der Wirtschaft führte zu einer Verarmung der Bevölkerung und verstärkte die soziale Schere zwischen Sunniten und Schiiten.

Nach dem Sturz Saddam Husseins durch die USA setzte man seitens der westlichen Koalition darauf, möglichst schnell demokratische Strukturen einzusetzen und die Macht in die Hand des irakischen Volkes zu verlagern. Da jedoch sämtliche staatliche Organisationen mit dem Fall des Regimes neu geordnet wurden und es durch Korruption und den andauernden ethnisch-religiösen Konflikt weiterhin zu Unruhen kam, drohte der Irak in sich zu zerbrechen. Ab 2006 verübte das Terrornetzwerk Al-Qaida schwere Anschläge in weiten Teilen des Iraks. Zu diesem Zeitpunkt ist das erste Auftauchen des sogenannten „Islamischen Staats im Irak“ (ISI), dem Vorgänger des IS und Ableger des Al-Qaida-Netzwerkes im Irak zu verzeichnen. Die Anschläge führten zu weiteren Spannungen zwischen Sunniten und Schiiten und dem Ausbruch des Bürgerkrieges, der sich hauptsächlich entlang der konfessionellen Konfliktlinien abspielt. Die Koalitionstruppen, die anfangs noch für die Sicherheit im Irak verantwortlich waren, gaben die Verantwortung schrittweise an die lokalen Sicherheitskräfte ab und verlagerten Ihre Arbeit auf das Ausbilden eben dieser. Die Vereinigten Staaten zogen sich im Jahr 2009 aus dem immer noch instabilen Irak zurück. Auch die militärischen Berater der Koalition, die bisher die Ausbildung der irakischen Sicherheitskräfte durchgeführt hatten, zogen 2011 aus dem Irak ab.

Aktuelle Entwicklung

Nachdem sich im März 2011 ein neuer Bürgerkrieg in Syrien abzeichnete und in diesem Zusammenhang die Grenze zwischen Syrien und dem Irak verschwammen, entschieden sich viele terroristische Gruppierungen ihre Akti-



vitäten auch im Irak auszuweiten. Eine von diesen war die Organisation „Islamischen Staat im Irak“ (ISI). Nach internen Streitigkeiten zwischen ISI, der Al-Nusra-Front und dem Al-Qaida-Netzwerk löste sich der ISI vom Netzwerk und gab sich den neuen Namen „Islamischer Staat im Irak und Syrien“ (ISIS). 2014 entschied sich diese Terrororganisation ihr Operationsgebiet auf den durch den Bürgerkrieg zerrissenen Irak auszuweiten. Nach erfolgreicher Offensive konnte ISIS mehrere Städte und große Gebiete im Irak einnehmen. Erleichtert wurde ihnen dabei das Vorrücken durch Truppenteile der irakischen Armee, die zum Teil desertierten. Hierbei gelang es den Kämpfern des ISIS zurückgelassene Waffen, Waffensysteme, Ausrüstungsgegenstände und Munitionsbestände zu erbeuten, die seitdem entscheidend für die militärische Stärke der Terrororganisation sind. Ein weiterer wichtiger Vorteil der ISIS-Kämpfer sind die effiziente militärische Struktur und die Sympathien in vielen sunnitischen Bevölkerungsgruppen. Durch die ungerechte Verteilung der Öleinnahmen und der Unterdrückung durch die schiitische Regierung konnte der ISIS schnell die Sympathie vieler sunnitischer Bevölkerungsgruppen gewinnen. Auch schlossen sich viele der ehemaligen Offiziere Saddam Husseins dem Kampf gegen die amtierende irakische Regierung an. Zusätzlich gilt Raghada Hussein, die älteste Tochter des Diktators, als eine der größten Unterstützerinnen des ISIS.

Am 29. Juni 2014, nach der Einnahme mehrerer Städte, darunter Mossul - der zweitgrößten Stadt im Irak, benannte sich ISIS zu „Islamischer Staat“ (IS) um und rief ein Kalifat aus. Die Streitkräfte des IS kontrollieren große Teile des Iraks und Syriens. In den kontrollierten Gebieten errichtete der Islamische Staat ein staatenähnliches System, das durch Terror und Unterdrückung regiert wird. Grund- und Menschenrechte sind in diesen Gebieten nicht gegeben. Nach übereinstimmenden Berichten aus den Regionen führt der IS unter anderem öffentliche Massenhinrichtungen durch, darunter auch Steinigungen und Enthauptungen. Hinzu kommen weitere Verbrechen, darunter Entführungen, Vergewaltigungen und Massenmorde.

Nachdem die Verbrechen der Terrororganisation international bekannt wurden und die Staatengemeinschaft die Bedrohung der Region des Nahen Ostens und die internationale Sicherheit durch den IS erkannte, schlossen sich in der zweiten Hälfte des Jahres 2014 auf dem NATO-Gipfel in Wales mehrere NATO-Mitglieder, darunter das Vereinigte Königreich, Frankreich und Deutschland, unter der Führung der USA zu einer Anti-IS-Koalition zusammen. Stand 2015 besteht die Koalition aus mehr als 60 Staaten, darunter auch vielen arabischen Staaten. Hervorzuheben ist, dass viele Staaten der Koalition unterschiedliche Arten der Beteiligung praktizieren. Während die Kernkoalition unter der Führung der USA Bombardements fliegen, setzen Staaten wie Deutschland auf logistische, humanitäre und ausbildende Unterstützung.

Bei der Ausbildung durch die Koalition steht vor allem die kurdische Peshmerga-Miliz aus dem Nord-Irak im Vordergrund. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Kurden in Norden des Iraks einen fast autonomen Status genießen und sich in den letzten Jahren als stabil erwiesen haben. Stabilität ist entscheidend, da die internationale Koalition nicht riskieren konnte, dass weiteres Militärgerät in die Hände des „Islamischen Staates“ fällt. Nach aktuellen Berichten aus dem Nordirak verzeichnen die kurdischen Kämpfer bereits seit einigen Monaten größere Erfolge gegen den IS in der nördlichen irakischen Provinz Kirkuk. Dennoch scheint die Peshmerga-Miliz das momentane Gebiet nur verteidigen, und nicht in das umliegende, größtenteils sunnitisch besiedelte Gebiet, vorstoßen zu wollen.

Der IS gilt inzwischen als reichste Terrororganisation der Welt. Er besitzt vielfältige Einnahmequellen. Neben Öleinnahmen zählen auch die Plünderung von Banken und Regierungsanlagen in den eroberten Städten sowie die Erhebung von „Steuern“ und die Entführung von vor allem westlichen Staatsbürgern zu den Einnahmequellen.

Der IS betreibt durch die gezielte Veröffentlichung von Grausamkeiten Propaganda hauptsächlich im Internet. In der Folge verzeichnet der IS einen stetigen Zulauf an ausländischen Kämpferinnen und Kämpfern, die durch die Propaganda angesprochen oder



in Ländern wie der Türkei oder Deutschland gezielt angeworben wurden. Auch die langsame, öffentlichkeitswirksame Zerstörung bedeutender Kulturstätten wie Palmyra ist in diesem propagandistischen Zusammenhang zu sehen.

Das Sekretariat beobachtet die Situation im Irak und Syrien mit Sorge. Der Umgang der Staatengemeinschaft mit dem IS sollte dringend durch den Sicherheitsrat behandelt werden. Als einzigem Gremium, das militärische Maßnahmen beschließen kann, kommt ihm eine zentrale Rolle bei der Konfliktlösung zu. Nur durch eine Entspannung des ethno-religiösen Konflikts in der Region und eine damit einhergehenden Stabilisierung der irakischen Gesellschaft kann gewährleistet werden, dass die Spirale der Gewalt durchbrochen wird. Die alleinige Lösung der Symptome, wie in diesem Fall der IS, kann nicht die Lösung der Problematik an sich sein, da dies dazu führen könnte, dass nach der Zerschlagung des "Islamischen Staates" andere Konfliktparteien oder Terrororganisationen den Konflikt weiterführen.

Der Sicherheitsrat muss dementsprechend in seiner Lösung des Konfliktes die drei Gruppierungen der Sunniten, Schiiten und Kurden mit einbeziehen. Gleichzeitig müssen die bestehenden historischen „Altlasten“, die aus der Zeit des Regimes von Saddam Hussein bestehen, berücksichtigt werden und dafür gesorgt werden, dass die politische, religiöse, gesellschaftliche und wirtschaftliche Unterdrückung einzelner Bevölkerungsteile durchbrochen wird. Nur durch eine gemeinsame Lösung, die alle Bevölkerungsteile des Iraks mit einbezieht, können eine langfristige Lösung des Konfliktes erreicht und der Frieden in der Region wiederhergestellt werden. Der Sicherheitsrat muss sich erneut mit dem Bürgerkrieg in Syrien befassen und eine Lösung sowohl für den Bürgerkrieg als auch für den Umgang mit der Terrororganisation IS sowie weiteren terroristischen Organisationen finden, um Frieden in der Region herstellen zu können.

Die Delegierten sind aufgefordert, bis zur Konferenz die Situation weiter im Auge zu behalten, da dieser Gremientext nur die momentane Situation abdecken kann.

Punkte zur Diskussion

- Der Sicherheitsrat muss überprüfen, ob seine gegen die Finanzierung und Unterstützung des IS gerichtete und im September 2014 beschlossene Resolution 2178 weitreichend genug ist oder ob weitere Elemente in eine neue Resolution aufgenommen werden müssen.
- Wie kann der Sicherheitsrat der Bedrohung durch den "Islamischen Staat" weiterhin und effektiver begegnen?
- Ist ein militärisches Eingreifen nach Artikel 42 UN-Charta notwendig, erfolgversprechend und legitim?
- In wie fern kann und muss die syrische Regierung in die Bekämpfung des IS mit einbezogen werden?
- Wie können die kurdischen Milizen und die irakische Armee in die Problemlösung mit einbezogen werden?
- Wie können der Konflikt nachhaltig beendet und die ethno-religiösen Spannungen in der Region abgeschwächt bzw. beseitigt werden?
- Reichen die Maßnahmen, die in der Sicherheitsratsresolution 2178 genannt werden, um den Zuzug ausländischer Kämpfer und Finanzmittel zu blockieren?
- Müssen weitere Maßnahmen beschlossen werden um diesen Zuzug aufzuhalten?
- Abgesehen von militärischen Lösungen - welche politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Maßnahmen können getroffen werden, um den Konflikt zu beenden?
- Welche Maßnahmen kann der Sicherheitsrat ergreifen, um das Gebiet nachhaltig zu stabilisieren und einen Irak zu schaffen, der nicht erneut zur Brutstätte von Terrorismus wird?



Wichtige Dokumente

- Seite, die die UN-Sicherheitsratsresolutionen zum Irak von 1988 bis heute zeigt:
http://www.un.org/depts/german/sr/sr_them/irak.htm
- Video, das die Situation im Irak in wenigen Minuten beschreibt:
<http://www.upworthy.com/explaining-the-situation-in-iraq-in-under-5-minutes>
- Resolution 2178 zur Bekämpfung des Islamischen Staats (September 2014):
http://www.un.org/depts/german/sr/sr_14/sr2178.pdf

Quellenangabe und weiterführende Links

- <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/iz.html>
- <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/165263/irak-kein-ende-der-gewalt>
- http://www.slate.com/blogs/the_world_/2014/07/17/the_middle_east_friendship_chart.html
- <http://www.bbc.com/news/world-middle-east-27838034>
- <http://isis.liveuamap.com/en/2015/16-september-kataib-jund-alimam-iraqs-hashd-bombarding-daish?ll=33.353759999999994;43.89828&zoom=8#>
- <http://daserste.ndr.de/beckmann/sendungen/Die-Koalition-gegen-den-Islamischen-Staat,is128.html>
- <https://www.lpb-bw.de/islamischer-staat.html>
- <http://voelkerrechtsblog.com/2014/11/10/resolution-2178-und-ihre-auswirkungen-auf-die-bundesrepublik/>



Der Bürgerkrieg in der Zentralafrikanischen Republik

Einführung und Geschichte

Am 24. März 2013 stürzte die muslimisch geprägte Rebellengruppe Séléka den Präsidenten der Zentralafrikanischen Republik, François Bozizé, nahm den Präsidentenpalast in der Hauptstadt Bangui ein und gelangte an die Macht im Staat. Infolgedessen ernannte sich Rebellenführer Michel Djotodia selbst zum neuen Präsidenten und löste die Séléka auf, woraufhin es im November desselben Jahres vermehrt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den vorwiegend muslimischen Rebellen und der mehrheitlich christlich geprägten Schutztruppe „Anti-Balaka“ kam, die sich nach dem Putsch der Rebellen neu gründete und als Gegenbewegung fungierte. Mit der Zeit richtete sich die vorherrschende Gewalt auch gegen die Zivilbevölkerung, was einen vollständigen Zusammenbruch der Innenpolitik sowie der öffentlichen Ordnung zur Folge hatte. Daraus resultierte eine schwere humanitäre Krise, die vor allem von tagtäglichem Gewalt gegen Zivilisten sowohl durch Muslime als auch Christen geprägt ist, darunter Vergewaltigungen, Entführungen und Mord. Ungefähr 280.000 Einwohner flohen in die Nachbarländer der Zentralafrikanischen Republik. Die Zahl der Toten ist nach wie vor unbekannt. Das ehemalige Staatsoberhaupt Bozizé ist ins Ausland geflohen.

Um der immer weiter eskalierenden Situation in der Zentralafrikanischen Republik entgegenzuwirken, wurde am 5. Dezember 2013 die Friedensmission "Mission internationale de soutien à la Centrafrique sous conduite africain", kurz MISCA, unter Führung der Afrikanischen Union (AU) auf Grundlage der Resolution 2127 des UN-Sicherheitsrats gegründet, welche durch eine eigens von Frankreich erstellte Operation namens „Sangaris“ unterstützt wird. Beide Missionen umfassen insgesamt eine Truppenstärke von fast 8.000 Mann, die die Konflikte vor Ort entspannen sollen. Auf Bsetreben Frankreichs sowie des Tschad, der einige Muslime aus der Zentralafrikanischen Republik in

Flüchtlingslagern aufgenommen hat, wurde Rebellenchef Djotodia, welcher mittlerweile einen sogenannten Nationalen Übergangsrat eingesetzt hatte, am 10. Januar 2014 in N'Djamena, der Hauptstadt des Tschad, seines Amtes enthoben. Der Übergangsrat, in dem sowohl Rebellen der Séléka als auch Anhänger der gestürzten Bozizé-Regierung vertreten sind, wählte daraufhin Catherine Samba-Panza zur Interimspräsidentin, die bis zu den für 2015 geplanten Neuwahlen zwischen den Konfliktparteien vermitteln soll, um somit die Gewalt im Land einzudämmen.

Probleme

Obwohl die Zentralafrikanische Republik über große Rohstoffvorkommen verfügt, zählt sie zu den ärmsten Ländern der Welt. So steht sie im Human Development Index der Vereinten Nationen lediglich auf Platz 180 von insgesamt 187 Staaten. Dies ist vor allem auf die Handlungen der Zentralregierung zurückzuführen, welche die rohstoffreichen, jedoch schwer erreichbaren Provinzen im Nordosten komplett vernachlässigt. In der nordöstlichsten aller Provinzen, Vakaga, leben traditionell muslimische Bevölkerungsgruppen, deren Vorfahren aus dem angrenzenden Tschad eingewandert sind. Dass die Muslime bislang keinerlei Einfluss auf die im Süden des Landes herrschende politische Macht hatten, zeigt sich deutlich in der Tatsache, dass Michel Djotodia nach dem Putsch gegen die Regierung der erste muslimische Präsident der Zentralafrikanischen Republik überhaupt war. Muslime gelten noch immer als Zuwanderer, auch wenn sie bereits in zweiter oder gar dritter Generation in der Zentralafrikanischen Republik leben, was ebenfalls zum generellen Unmut dieser Bevölkerungsgruppe beiträgt.

Als Gründe der Gewaltexzesse werden vor allem die extreme Armut sowie das Fehlen eines staatlichen Gewaltmonopols angesehen. In Armut lebende Jugendliche, die keine Aussicht auf Bildung oder soziale Sicherheit haben, werden oftmals unter Gewalteinwirkung von Konfliktparteien als Kindersoldaten eingesetzt. Allerdings darf die historische Dimension nicht außer Acht gelassen werden: So führten arabisch-muslimische Gruppen aus dem heutigen



Sudan bereits in vorkolonialer Zeit Sklavenraubzüge in der Zentralafrikanischen Republik durch; ein Ereignis, das sich tief ins Gedächtnis der Bevölkerung eingebrannt hat. Darüber hinaus existiert seit jeher ein traditioneller Konflikt zwischen den christlichen Bauern, die in der Zentralafrikanischen Republik sesshaft geworden sind, und arabischen Viehhirten, die als Nomaden leben, bewaffnet sind und regelmäßig ihre Tiere über die Felder der Bauern treiben. Dies führt bei der mehrheitlich schwarzafrikanischen Bevölkerung des Südens zu Unverständnis und einem Gefühl der Benachteiligung, da sie sich wirtschaftlich selbst versorgen muss. Hierbei wird jedoch oft vergessen, dass sich die Präsidenten des Landes mitsamt der politischen Elite des Südens jahrzehntelang mithilfe des Ausverkaufs der großen Rohstoffvorkommen selbst bereichert haben.

Was politische Verbündete angeht, so ist der Tschad hier zusammen mit der ehemaligen Kolonialmacht Frankreich als prägender Akteur zu nennen. Dank der Unterstützung dieser beiden Länder wurden zunächst Ange-Félix Patassé von 1993 bis 2003 und anschließend François Bozizé von 2003 bis zum Putsch der Rebellen 2013 Präsidenten der Zentralafrikanischen Republik. Da ihnen jedoch der Rückhalt aus Paris fehlte, verloren sie ihre politische Macht schnell wieder. Ein wirklich demokratischer Machtwechsel ist in der Geschichte des Landes bisher nie zustande gekommen. Stattdessen sind seit der Unabhängigkeit von Frankreich 1960 gewaltsame Machtwechsel an der Tagesordnung. So wurde Präsident Patassé 2003 von seinem Generalstabschef Bozizé unter tschadischer Unterstützung gestürzt, dessen Herrschaft sich auf den Großraum der Hauptstadt Bangui konzentrierte. Dies war auch für den Tschad und seinen Präsidenten Idriss Déby-Itno von Vorteil, da dieser in einer guten bilateralen Beziehung zwischen beiden Ländern die Basis dafür sieht, dass sich Rebellengruppen, die dem Tschad gegenüber feindlich gesinnt sind, nicht komplett frei im ungünstig liegenden Grenzgebiet zwischen dem Tschad und der Zentralafrikanischen Republik bewegen können. Dieses grenzt an die sudanesischen Krisenregion Darfur und ist hauptsächlich wegen der dort vorhandenen Ölfelder von besonderem strategischem Interesse.

Frankreich verfolgt mit seiner Politik gegenüber der Zentralafrikanischen Republik vor allem wirtschaftliche und sicherheitspolitische Ziele. Zum Beispiel dienten die beiden Militärstützpunkte Bouar und Bangui der französischen Armee lange Zeit für Auslandseinsätze und wurden erst 1998 geräumt. Die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Staaten sind auch heute noch durch den engen Zusammenhang von Politik, Wirtschaft und Militär beider Länder geprägt. Der wirtschaftliche Faktor wird durch den Export von Rohstoffen abgedeckt, insbesondere der Handel mit Diamanten.

Aufgrund der Tatsache, dass Bozizé während seiner Amtszeit stets seine Familien sowie Clans bevorzugte – die wichtigsten Posten in Wirtschaft und Politik besetzte er mit seinen Anhängern – kam es immer wieder zu Aufständen, unter anderem im Jahr 2007, als französische und tschadische Militärs Rebellen aus dem Nordosten vertrieben. Nicht so jedoch fünf Jahre später: Als die Séléka Kurs auf Bangui nahm, verweigerten sowohl Paris als auch N'Djamena den Hilfesuch Bozizés, wobei Frankreich als Begründung anführte, man wolle sich nicht erneut in die Angelegenheiten der Zentralafrikanischen Republik einmischen.

Da Bozizé seine vom Tschad bereitgestellte Leibwache zurückgeschickt und darüber hinaus Schürfrechte an Südafrika und Erdölkonzessionen an China abgetreten hatte, entstanden Spannungen zwischen beiden Staaten. Daher ist es nicht weiter verwunderlich, dass sich unter den sich zur Séléka zusammengeschlossenen Gruppen auch tschadische Söldner befanden, die gemeinsam mit Rebellen aus Darfur, Anhängern des ehemaligen Präsidenten Patassé sowie der Union des forces démocratiques pour le rassemblement (UFDR) mitsamt ihrem Anführer Djotodia in Bangui einmarschierten und im März 2013 die Bozizé-Regierung stürzten.

Aktuelle Entwicklung

Als sich abzeichnete, dass es den Soldaten, die infolge der MISCA-Mission von der Afrikanischen Union sowie der Operation Sangaris von den Franzosen entsandt wurden, nicht gelingt, die Lage in der Zentralafrikanischen Republik erfolgreich zu stabilisieren, beschloss der UN-



Sicherheitsrat in seiner von Frankreich eingebrachten Resolution 2149 vom 10. April 2014 eine eigene Friedensmission nach Zentralafrika zu schicken, genannt MINUSCA. Diese übernimmt die Ziele der MISCA-Mission und vereinigt sie mit denen der Sangaris-Operation. MINUSCA trat offiziell am 15. September 2014 in Kraft. Zuvor, im April 2014, zog der Tschad jedoch plötzlich und unerwartet seine Truppen ab, die den größten Teil der MISCA-Soldaten ausmachten. Allerdings hatten tschadische Militärs im Vorfeld Zivilisten in Bangui getötet. Infolgedessen fürchteten die noch in der Zentralafrikanischen Republik verbliebenen Muslime um ihre Sicherheit, da mit dem Abgang des Tschads ihre Schutzmacht fehlte. In der Zwischenzeit ereigneten sich mehrere gewalttätige Konflikte zwischen Angehörigen der MISCA und der Anti-Balaka. Letztere waren über den Schutz erzürnt, den die internationalen Missionen den Muslimen zukommen lässt. Mittlerweile sind fast alle muslimischen Bürger aus der Hauptstadt Bangui geflohen oder evakuiert worden. Die Truppen der internationalen Friedensmissionen folgten den in den Tschad fliehenden Séléka-Milizen und weiteten somit ihre Kontrolle Schritt für Schritt auch auf den Nordosten der Zentralafrikanischen Republik aus.

Einen Lichtblick stellt die Waffenstillstandsvereinbarung zwischen Séléka und Anti-Balaka dar, die im Zuge eines nationalen Dialogs zwischen Regierung, politischen Parteien sowie bewaffneten Organisationen am 23. Juli 2014 unterzeichnet wurde. Auf diesen Dialog folgte eine Regierungsumbildung, die eine gerechtere Repräsentation der politischen und gesellschaftlichen Strömungen zum Ziel hat. Um dieses Ziel so schnell wie möglich zu erreichen, ernannte die Interimspräsidentin Samba-Panza mit Mahamat Kamoun zum ersten Mal in der Geschichte des Landes einen Muslim zum Premierminister. Weitere Ziele der Übergangsregierung sind die Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, der Schutz der Zivilbevölkerung sowie der Wiederaufbau von Verwaltungsstrukturen im gesamten Staat.

Punkte zur Diskussion

Trotz der positiven Ereignisse in den letzten Monaten hat der UN-Sicherheitsrat in seiner Resolution 2217 vom 28. April 2015 beschlossen, das Mandat der MINUSCA-Friedensmission bis zum 30. April 2016 zu verlängern, da die Sicherheitslage in der Zentralafrikanischen Republik weiterhin instabil ist und es nach wie vor zu bewaffneten Konflikten sowie Verstößen gegen humanitäres Völkerrecht und Menschenrecht kommt. Folglich muss die internationale Gemeinschaft dringend etwas unternehmen, um den Bürgerkrieg in der Zentralafrikanischen Republik zu beenden.

- Wie können internationale Organisationen die bereits bestehenden Friedensmissionen der Vereinten Nationen sowie der Afrikanischen Union unterstützen?
- Was kann getan werden, um die muslimischen Rebellen und die christliche Gegenbewegung einander näher zu bringen, damit ein Religionskrieg unter allen Umständen verhindert werden kann?
- Wie kann die internationale Gemeinschaft die derzeitige Übergangsregierung der Zentralafrikanischen Republik in puncto demokratisch legitimierte Neuwahlen unterstützen?
- Welche Maßnahmen müssen die UN ergreifen, um dem Problem des sexuellen Missbrauchs von Zivilisten durch UN-Friedenstruppen auf den Grund zu gehen, es aufzuklären und schlussendlich zu beseitigen?
- Wie kann die langfristige Stabilisierung der innerstaatlichen Ordnung der Zentralafrikanischen Republik gewährleistet werden?
- Inwieweit müssen sich die Anrainerstaaten aktiv mit der Situation in der Zentralafrikanischen Republik befassen, um effektiv eingreifen und somit auch helfen zu können?
- Wie können historische Konfliktursachen, die den Konflikt noch immer



prägen, endlich effektiv und nachhaltig gelöst werden?

- Abseits der militärischen Maßnahmen, welche politischen, wirtschaftlichen sowie sozialen Maßnahmen sollten getroffen werden, um den in der ZAR herrschenden Konflikt erfolgreich zu beenden?

Wichtige Dokumente

- Bericht seiner Exzellenz des Generalsekretärs der UN über die Lage in der Zentralafrikanischen Republik:
http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/2015/576
- Resolution 2127 des UN-Sicherheitsrates vom 5. Dezember 2013:
http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2127%282013%29
- Resolution 2149 des UN-Sicherheitsrates vom 10. April 2014:
http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2149%282014%29
- Resolution 2217 des UN-Sicherheitsrates vom 28. April 2015:
http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2217%282015%29

Quellenangabe und weiterführende Literatur

- genaue Schilderung der Geschichte des Bürgerkriegs sowie der aktuellen Lage:
<http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/185581/zentralafrikanische-republik>
- Sammlung mehrerer Artikel zum Thema:
http://www.sueddeutsche.de/thema/Zentralafrikanische_Republik
- aktuelle innenpolitische Lage der Zentralafrikanischen Republik:

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/ZentralafrikanischeRepublik/Innenpolitik_node.html

- Erläuterung des Religionskonflikts sowie der Kriegsverbrechen in der Zentralafrikanischen Republik:
http://www.deutschlandfunk.de/zentralafrikanische-republik-gewalt-zwischen-muslimen-und.724.de.html?dram:article_id=277503



Kurzeinführung Völkerrecht für den Sicherheitsrat

Das Völkerrecht regelt die Beziehungen der Staaten untereinander und zu internationalen Organisationen. Es setzt sich vor allem aus zwischenstaatlichen Verträgen und der allgemein als rechtsverbindlich anerkannten Praxis der Staaten (Völkergewohnheitsrecht) zusammen. Dabei handelt es sich um ungeschriebene Gesetze, die alle Akteure anerkennen und achten. Auf nationaler Ebene sorgen Polizei und Gerichte für die Einhaltung der Gesetze. Auf internationaler Ebene fehlt ein Akteur, der völkerrechtliche Regelungen durchsetzt, sodass sie häufig missachtet werden. Die einzige Möglichkeit, solche Völkerrechtsverletzungen zu ahnden, besteht meistens in öffentlichem, diplomatischem, wirtschaftlichem oder militärischem Druck.

Souveränität

Souveränität bedeutet, dass ein Staat innerhalb der eigenen Grenzen und gegenüber anderen Staaten unabhängig agieren kann und in der Ausübung seiner Staatsgewalt frei ist. Zwischen den souveränen Staaten besteht ein Gleichheitsgrundsatz. Nur völkerrechtliche Verpflichtungen können Staaten in ihrem Handeln einschränken. Hierzu zählt bspw. der Grundsatz des Gewaltverzichts in der Charta der Vereinten Nationen: Einem Mitgliedsstaat ist es außer in Fällen der Selbstverteidigung verboten, mit Gewalt gegen andere Staaten vorzugehen. Die Souveränität eines Staates wird verletzt, wenn gegen seinen Willen auf seinem Staatsgebiet interveniert wird. Außerdem kann der UN-Sicherheitsrat zur Wahrung der internationalen Sicherheit und des Weltfriedens mit verbindlichen Resolutionen die Souveränität der UN-Mitgliedsstaaten einschränken. Kein Eingriff in die Souveränität liegt vor, wenn Staaten freiwillig neue Verpflichtungen eingehen, z. B. durch den Beitritt zu einem völkerrechtlichen Vertrag. Auch Empfehlungen der Vereinten Nationen stellen keinen Souveränitätseingriff dar, da sie unverbindlich sind. Staaten können dagegen verstoßen, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen.

Vereinte Nationen

Die Vereinten Nationen haben die Aufgabe, für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, friedliche Streitbeilegung, Zusammenhalt bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und humanitären Problemen sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu sorgen. Die Kompetenzen der Vereinten Nationen sind hierbei sehr beschränkt. Alleine der Sicherheitsrat kann gemäß Kapitel VII der Charta für einzelne Staaten völkerrechtlich verbindliche Regelungen treffen und auch das nur, wenn eine Bedrohung des Weltfriedens oder der internationalen Sicherheit vorliegt. Die anderen Gremien können Staaten nur Vorschläge machen und ihnen ein bestimmtes Handeln empfehlen.

Sicherheitsrat

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen trägt die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit (Art. 23ff. UN-Charta). Gefährdet eine Streitigkeit den Weltfrieden oder die internationale Sicherheit, kann der Sicherheitsrat die beteiligten Staaten auffordern, sich friedlich zu einigen und den Konflikt beizulegen (Art. 33ff. UN-Charta). Hierfür kann er Empfehlungen abgeben, insbesondere die Staaten an den Internationalen Gerichtshof verweisen. Stellt der Sicherheitsrat eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit fest, kann er vielfältige Maßnahmen treffen, um der Gefährdung entgegenzuwirken (Art. 39ff. UN-Charta). In der Regel beschließt er hierfür Maßnahmen ohne Waffengewalt wie Wirtschaftssanktionen (Art. 41 UN-Charta). Genügen diese Sanktionen nicht, kann der Sicherheitsrat militärische Interventionen beschließen oder einzelne Staaten oder Staatenverbände dazu ermächtigen (Art. 42 UN-Charta). Seine Beschlüsse sind hierbei völkerrechtlich verbindlich, das heißt, sie müssen von den Staaten der Vereinten Nationen angenommen und umgesetzt werden (Art. 25, Art. 48, Art. 49 UN-Charta). Resolutionen, die keine Bedrohung des Weltfriedens oder der internationalen Sicherheit feststellen, sind



völkerrechtlich unverbindlich. Darüber hinaus kann der Sicherheitsrat Ausschüsse zu Themengebieten einrichten, die in seine Zuständigkeit fallen

Hinweis für das Verfassen von Arbeitspapieren und Resolutionsentwürfen

Grundsätzlich haben Resolutionen im Sicherheitsrat wie in allen anderen Gremien nur empfehlenden und vorschlagenden Charakter. Stellt der Sicherheitsrat eine Bedrohung für den Weltfrieden oder die internationale Sicherheit fest, wird er gemäß Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen tätig und kann völkerrechtlich verbindliche Regelungen treffen. In Ihrer Resolution muss dies explizit zum Ausdruck kommen.